



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

23. August 2010

Heppenheim, den 23. August 2010

Betr.: Berichts Antrag zum Thema Haus der Gesundheit

Sehr geehrter Herr Breitwieser.

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt für diese Sitzungsrunde folgenden Berichts Antrag. Bitte leiten Sie ihn weiter. Danke.

Der Ausschuss für Soziales und Schule erhält zu folgenden Sachfragen einen ausführlichen Bericht:

1. Wie werden in der neuen Abteilung „Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz“ die Vorgaben des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst erfüllt?
2. Das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) sieht einerseits zwingend eine/n Amtsärztin bzw. Amtsarzt und demnach auch eine Vertretung vor.
 - a. Wer hat die fachärztliche Leitung und damit auch die Verantwortung nach dem Gesetz und wer ist die Stellvertretung im Kreis Bergstraße?
 - b. Seit wann sind diese im Amt?
 - c. Wann wurde der Vorgänger in den Ruhestand verabschiedet und wie sah die Zwischenlösung aus? Wer hat hier die rechtliche Verantwortung für die hoheitlichen Aufgaben übernommen? Und wer war die Stellvertretung? (Bitte geben sie uns eine lückenlose Aufstellung über die Verantwortlichen mit Stellvertretung der letzten zwei Jahre.)
 - d. Die geltende Rechtslage schließt den punktuellen und zeitlich begrenzten Einsatz von Beamten im Ruhestand in Geschäften aus, bei deren Wahrnehmung sie eigenverantwortlich hoheitliche Tätigkeiten ausüben müssen. Um den Einsatz von Ruhestandsbeamten für hoheitliche Tätigkeiten zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechenden ausdrücklichen gesetzlichen Rechtsgrundlage, die diesen Einsatz eines Ruhestandsbeamten zulässt; eine solche Rechtsgrundlage - für einen Einsatz im öffentlichen Gesundheitsdienst - ist aber weder im Hessischen Beamtengesetz noch im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst zu finden. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde ein Pensionär mit der Leitungsaufgabe betraut? Wer hat also die Verantwortung (und Stellvertretung) der hoheitlichen Aufgaben?
3. Welche konzeptionellen Planungen gibt es für die Zukunft des Hauses der Gesundheit? Sind hier weitere Umstrukturierungen geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus?
4. Wie wurde bisher das Personal in die Umstrukturierung einbezogen? Welche Stellungnahmen gibt es dazu? Wie soll in Zukunft das Personal in geplante Umstrukturierungsprozesse eingebunden werden?

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mat. Hele

